

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2025	Nr. 81
------	--------------------------------------------	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES Seite

Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach
Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang
Vom 20. März 2025..... 722

Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Katholische Theologie
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang
Vom 20. März 2025..... 725

Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Katholische
Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. März 2025..... 727

Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. März 2025

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 64 Absatz 1 Satz 3 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Anlage 2 – Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 29 Grundsätze

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht auf Grund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des Bachelor-Studiengangs mit dem Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie den Grad des Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Die Durchführung der Prüfungen des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie fällt in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Bachelor-Studiengänge.

§ 30 Struktur des Studiums und Studienaufwand

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs umfasst insgesamt 180 Credit Points (CP). Davon entfallen:

- a. auf das Erweiterte Bachelor-Hauptfach 107 CP inklusive Professionalisierungsbereich (24 CP),
- b. auf das Bachelor-Nebenfach 63 CP und
- c. auf die Bachelor-Arbeit im erweiterten Hauptfach 10 CP.

(2) Das Studium des Erweiterten Bachelor-Hauptfachs gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

1. Einführungsphase, bestehend aus den Modulen:
 - a. Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft,
 - b. Einführung in die biblische Theologie,
 - c. Einführung in die historische Theologie,
 - d. Einführung in die systematische Theologie,
 - e. Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie.
2. Vertiefungsphase, bestehend aus den Modulen:
 - a. Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie,
 - b. Gotteslehre und Christologie,
 - c. Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung,
 - d. Das Christentum in einer religiös pluralen Welt,

- e. Religion und Religionen,
- f. Kirche – Entstehung und Geschichte,
- g. Schwerpunktstudium/Berufsorientierung und
- h. der Bachelor-Arbeit.

(3) Spezifisch für den Professionalisierungsbereich zum Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie kann eines der folgenden Module gewählt werden:

- a. Nachholmodul Sprachen,
- b. Nachholmodul Griechisch und
- c. Nachholmodul Latein.

§ 31 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten oder Übungsaufgaben/Essays/Portfolios. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind mündliche Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (zum Beispiel bezogen auf Projektarbeiten) festgelegt werden.

(4) Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, muss jede einzeln bestanden werden.

(5) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 32 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelor-Arbeit

(1) Im Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie sind folgende Sprachvoraussetzungen zu erfüllen, die im Professionalisierungsbereich erworben werden können:

Das Niveau der Sprachvoraussetzungen orientiert sich am Stufensystem für Sprachvoraussetzungen (Latein/Griechisch/Hebräisch) der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes¹:

- a. Lateinkenntnisse Stufe 1,
- b. Griechischkenntnisse Stufe 1.

(2) Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit beizufügen.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann in folgenden Formen erfolgen:

- a. Abiturzeugnis/Schulzeugnis oder
- b. Latinum beziehungsweise Graecum oder
- c. Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der entsprechenden Stufe des mehrstufigen Sprachlehrangebots der Philosophischen Fakultät der UdS.

(3) Der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums erfolgt neben den in § 22 Absatz 2 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät genannten Bedingungen durch den Nachweis über die in § 20 Absatz 1 genannten Sprachanforderungen.

¹ Einsehbar unter: <https://www.uni-saarland.de/studium/angebot/sprachanforderungen/stufensystem-philosophische-fakultaet.html>

**§ 33
Bachelor-Arbeit**

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt 9 Wochen (10 CP) im Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs. Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

**§ 34
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 30. September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes